99078021261000

Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012406/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99078021261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Landpachtvertragsabschluss Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Genehmigungsbehörde nach dem Landpachtverkehrsgesetz
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Land- und forstwirtschaftliches Grundstück, Landpachtverkehrsgesetz LPachtVG, Land-Pachtvertrag melden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.02.2023
Fachlich freigegen durch	FM Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	§ 3 Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG)
Teaser	Sie möchten als Verpächter den Abschluss eines Landpachtvertrags durch Vorlage oder im Falle eines mündlichen Vertragsabschlusses durch inhaltliche Mitteilung des Landpachtvertrags der zuständigen Behörde anzeigen?
Volltext	Den Vorschriften dieses Gesetzes unterliegen Landpachtverträge nach § 585 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
Erforderliche Unterlagen	formloses Anschreiben und falls vorhanden ein Vertragsexemplar, sonst eigenhändige Sachverhaltsbeschreibung
Voraussetzungen	Eine Vereinbarung oder unterzeichnetes Vertragsexemplar liegt bereits vor.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Anzeige ist per Post oder per E-Mail (PDF-Datei) möglich.
Bearbeitungsdauer	bis zu einem Monat
Frist	Der Abschluss eines Landpachtvertrags (oder Vertragsänderung) sind binnen eines Monats nach der Vereinbarung anzuzeigen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft https://www.hamburg.de/agrarwirtschaft https://www.hamburg.de/ansprechpartner-amt-a/ https://www.hamburg.de/ansprechpartner-amt-a/
Hinweise	Zur Anzeige nach § 3 Satz 1 und 2 ist auch der Pächter

Modul	Sachverhalt
	berechtigt.
Rechtsbehelf	Gegen Bescheide der Behörde kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung Antrag auf Entscheidung durch das zuständige Amtsgericht gestellt werden. Der Antrag kann bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg oder dem entsprechenden Amtsgericht eingereicht werden.
Kurztext	Gesetz über die Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen.
	nicht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)